

Regelschule Heringen

Konzept zum digitalen Unterricht bei Ausfall des Präsenzunterrichts

1. Anlass und Zielsetzung

Kann der Präsenzunterricht an der Regelschule Heringen aus organisatorischen, personellen, technischen oder sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen ganz oder teilweise nicht sichergestellt werden, wird der Unterricht vorübergehend in digitaler Form durchgeführt.

Digitale Lerntage dienen dabei ausschließlich der Aufrechterhaltung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und werden nur als notwendige Maßnahme angesetzt.

Sie stellen keine dauerhafte Unterrichtsform dar, sondern eine Ausnahmeregelung, bis der reguläre Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann.

2. Grundsatz: Vorrang des Präsenzunterrichts

Der Präsenzunterricht besitzt an der Regelschule Heringen grundsätzlich Vorrang vor digitalen Lernformen.

Digitale Lerntage werden nur dann angesetzt, wenn:

eine Betreuung im Präsenzbetrieb organisatorisch nicht gewährleistet werden kann, kurzfristige Ausfälle vorliegen,

oder äußere Umstände einen regulären Schulbetrieb unmöglich machen.

3. Besondere Berücksichtigung einzelner Klassenstufen

Digitale Lerntage sind insbesondere in folgenden Klassenstufen nach Möglichkeit zu vermeiden:

Klassenstufen 5 und 6

(Eingangsphase mit besonderem Bedarf an pädagogischer Begleitung)

Klassenstufen 9 und 10

(Abschlussklassen mit Schwerpunkt Prüfungsvorbereitung)

In diesen Jahrgangsstufen werden digitale Lerntage nur dann angesetzt, wenn keine alternativen organisatorischen Lösungen möglich sind.

4. Digitale Infrastruktur

Für den digitalen Unterricht wird ausschließlich die vom Schulträger genehmigte schulische Plattform IServ genutzt.

Über IServ erfolgen:

Bereitstellung von Lernaufgaben

Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern



ggf. Videokonferenzen
Rückmeldungen und Aufgabenabgaben
Datenschutzrechtliche Vorgaben werden hierbei eingehalten.

5. Information und Kommunikation

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden durch die Schulleitung über die Durchführung digitaler Lerntage informiert.

Die Weiterleitung der Informationen an die jeweiligen Klassen und die Elternvertretungen erfolgt über die Klassenlehrkräfte.

Das zuständige Schulamt wird informiert per BV-Meldung und zusätzlich direkt an den zuständigen Referenten.

Die Information wird zeitgleich auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

6. Organisation des digitalen Lerntages

Aufgabenbereitstellung

Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die in den betroffenen Klassen unterrichten, sind verpflichtet, bis spätestens 7:30 Uhr am digitalen Lerntag über den Bereich „Aufgaben“ auf IServ entsprechende Lernaufgaben bereitzustellen.

Die Aufgaben orientieren sich an den gültigen Lehrplänen und berücksichtigen einen angemessenen zeitlichen Umfang.

Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt im Zeitraum von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Ergebnisse sind innerhalb dieses Zeitfensters an die jeweilige Fachlehrkraft über IServ zurückzuleiten.

7. Teilnahme, Entschuldigung und Anwesenheit

Verbindlichkeit

Digitale Lerntage gelten als verbindliche Unterrichtstage.

Die Teilnahme am digitalen Unterricht ist verpflichtend.

Krankheit

Kann eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt nicht teilnehmen, erfolgt die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten entsprechend der geltenden Schulordnung.

Technische Probleme

Liegt ein nicht selbst verschuldeter fehlender Zugang zu IServ vor, ist dies unverzüglich zu melden bei dem Sekretariat oder der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer.

Bei vergessenen Zugangsdaten wenden sich Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte an die Klassenleitung oder die schulische IT-Steuergruppe. Die Kontaktdaten der IT-Steuergruppe sind über die Schulhomepage einsehbar.

Anwesenheitskontrolle

Die Anwesenheit wird digital überprüft.

Die IServ-Administratoren sind berechtigt, z. B. durch eine Test-E-Mail eine Rückmeldung einzufordern, auf die zeitnah reagiert werden muss.



Schülerinnen und Schüler, die keine Rückmeldung geben und nicht entschuldigt sind, gelten als unentschuldigt fehlend.

Ein digitaler Lerntag wird in diesem Fall als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

8. Kommunikation bei Rückfragen

Bei Fragen zu Aufgaben oder organisatorischen Abläufen wenden sich die Schülerinnen und Schüler über IServ (E-Mail) an die jeweilige Fachlehrkraft.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf Anfragen zu reagieren.

9. Leistungsbewertung

Für einzelne digitale Lerntage oder kurzfristige Phasen des Distanzlernens werden keine Leistungsnoten erteilt.

Eine formative Rückmeldung zur Lernentwicklung kann erfolgen.

10. Videokonferenzen

Die Entscheidung über die Durchführung von Videokonferenzen liegt im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Videokonferenzen können durchgeführt werden: mit der gesamten Klasse, mit Lerngruppen oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Eine Verpflichtung zur Durchführung besteht nicht.

11. Verhinderung von Lehrkräften

Ist eine Lehrkraft am digitalen Lerntag aufgrund von Krankheit oder sonstiger Verhinderung nicht einsatzfähig, erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Umsetzung digitaler Lerntage wird regelmäßig durch die Schulleitung überprüft und bei Bedarf angepasst, um einen möglichst reibungslosen Ablauf sowie eine verlässliche Kommunikation sicherzustellen.

13. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, sobald der Präsenzunterricht an der Regelschule Heringen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann.

A. Stutzke (Schulleiterin)